

ANTRAG AN DAS WIRTSCHAFTSPARLAMENT
der Wirtschaftskammer Niederösterreich am 15. Mai 2024

„Eindämmung bürokratischer Belastungen von Unternehmen“

Beschluss:

Die Wirtschaftskammer NÖ möge sich beim Land NÖ und allen dafür in Frage kommenden Behörden, Anstalten und Dienststellen, dafür einsetzen, dass alles getan wird, dass Bedienstete der jeweiligen Stellen mit allen notwendigen rechtlichen, organisatorischen und tatsächlichen Ressourcen inklusive einer möglichst weitgehenden Nutzung elektronischer Kommunikationsmöglichkeiten mit automatischem Datenabgleich ausgestattet werden, damit in der Vollzugspraxis ein unbürokratischer Zugang gelebt werden kann, insbesondere dort, wo ein Informationsaustausch zwischen Unternehmen und Behörden erfolgt. Dazu gehören auch die unmittelbare Erreichbarkeit sowie Zusammenarbeit mit diversen Ansprechpartnern, wie z.B. im Rahmen von flächendeckenden Bausprechtagen.

Die Wirtschaftskammer NÖ fordert weiters die Wirtschaftskammer Österreich auf, sich bei der Bundesregierung und der Statistik Austria dafür einzusetzen, dass der Zeitaufwand für Unternehmen bei der Abgabe der gesetzlich vorgeschriebenen Statistikmeldungen möglichst minimiert und die Notwendigkeit der einzelnen Statistikmeldungen ständig evaluiert wird. Die Statistik Austria soll in diesem Sinne verpflichtet werden, Daten, die bereits in anderen Datenbanken vorhanden sind, unmittelbar zu nutzen.

Die einzelnen Behörden und Dienststellen sollen dadurch die Möglichkeit erhalten, anstelle eines (oft strafenden) „Feedback“ ein in die Zukunft gerichtetes (lösungsorientiertes) „Feedforward“ im Sinne einer gemeinsamen Problemlösung inkl. „Beraten statt Strafen“ leben zu können.

Begründung:

Ein unbürokratischer Zugang insbesondere dort, wo eine Mitarbeit der Unternehmen gefordert ist, setzt voraus, dass die einzelnen Behörden, Anstalten und Dienststellen mit entsprechenden Ressourcen sowohl in personeller als auch in elektronischer und rechtlich-organisatorischer Hinsicht ausgestattet sind. Dazu gehören u.a. die Aus- und Weiterbildung sowie ein regelmäßiger Austausch mit betroffenen Unternehmen und mit der WKNÖ auf Mitarbeiterenebene.

Ohne entsprechende Ressourcenausstattung steigt auf beiden Seiten (Behördenseits wie auf Seite der Unternehmen) der Zeitaufwand für diverse bürokratische Erfordernisse.

So betrug der Zeitaufwand österreichischer Unternehmen für das Ausfüllen der Fragebögen von Statistik Austria im Jahr 2022 rund 732.450 Stunden. Obschon vereinzelt positive Entwicklungen zum benötigten Zeitaufwand erkennbar sind, liegt damit eine umfassende Belastung der österreichischen Wirtschaftstreibenden vor.

So verpflichtet das Bundesstatistikgesetz 2000 bereits jetzt die Organe der Bundesstatistik zu einer der Belastung minimierenden Vorgangsweise. In der Praxis fehlt es jedoch offensichtlich an der Möglichkeit, auf bereits in anderen Datenbanken vorhandenen Daten direkt zuzugreifen. Von der Statistik Austria werden u.a. damit Kennzahlen abgefragt, welche sowohl im Firmenbuch als auch beim Finanzamt vorhanden sind.

Es muss daher die Voraussetzung geschaffen werden, dass die Statistik Austria diese Daten direkt erheben kann. Dabei sollten Erhebungen auf das vom (EU-)Gesetzgeber geforderte Minimum reduziert und insbesondere diverse kumulierte Erhebungen vermieden werden.

Dazu zwei Beispiele:

1. In einem Beispiel aus der Sparte Transport und Verkehr wurde eine Spedition allein im Jänner 2024 zur Teilnahme an folgenden Erhebungen aufgefordert:

Statistik Austria:

Offene Stellen Erhebung Offene Stellen - STATISTIK AUSTRIA - Die Informationsmanager

Innovationserhebung Innovationserhebung - STATISTIK AUSTRIA - Die Informationsmanager

EPI -Erzeugerpreisindex (sehr aufwändig und rückwirkend ab Q1 2023)

Erzeugerpreisindex Produzierender Bereich - STATISTIK AUSTRIA - Die Informationsmanager

Leistungs- und Strukturhebung im Dienstleistungsbereich Leistungs- und Strukturhebung - STATISTIK AUSTRIA - Die Informationsmanager

Extrastat Warenverkehr - Extrastat (usp.gv.at)

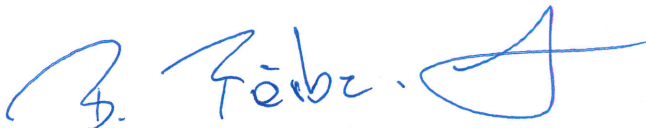
OENB:

Jahresabschluss Kennzahlen

2. Beispiel Leistungs- und Strukturhebung

Besonders aufwändig zu berechnen (abhängig von der Mitarbeiterzahl) ist die Summe der Arbeitsstunden der unselbstständig Beschäftigten im Berichtszeitraum (=bezahlte Stunden minus Ausfallstunden wie z.B. Urlaub, Krankheit).

Zudem folgt die Aufteilung der Aufwände nicht der üblichen Bilanzlogik.



KommR Beate Färber-Venz, MSc
Delegierte zum Wirtschaftsparlament